

17./X. 1918

Händlerrecht.

Von zuverlässiger Seite wird uns der nachstehende, fast unglaubliche Vorfall gemeldet: Ein Weib verkaufte gestern nachmittags im Hof sehr schöne Weintrauben zu dem verhältnismäßig billigen Preise von 7 K das Kilogramm. Sie hatte so starken Zuspruch, daß sie von der Wache vor dem Andrang der Kauflustigen geschützt werden mußte. Minder begeistert waren die übrigen Lebensmittelhändler dieses Marktes. Sie erklärten, das sei unangebracht, sie dürfe unter dem Höchstpreise nicht verkaufen (!) und sie wollten die Frau nur dann dulden, wenn sie, wie die anderen, K 9.20 verlangte. Es ist bezeichnend, daß sich solches unter den Augen der Wache abspielen kann.